

Ausschuss für Stadtentwicklung	28.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2018-9
Stand	22.10.2018

Betreff Ergebnisse straßenverkehrsrechtlicher Überprüfungen in Brenig auf Grund der Einwohnerversammlung vom 29.05.2017

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Anlässlich einer von Herrn Ortsvorsteher Hanft am 29.05.2017 durchgeführten Versammlung in Brenig wurden folgende straßenverkehrsrechtliche Themen und Anregungen an die Verwaltung herangetragen:

- Geschwindigkeitsverhalten und Verkehrsstärken innerhalb der Tempo-30-Zonen in Hohlenberg, Küppersgasse und Schornsberg
- Parkverhalten in Breite Straße, Hohlenberg, Schornsberg und Vinkelgasse
- Lkw- und sogenannte „Schleichverkehre“
- Anordnung einer temporären Einbahnstraßenregelung für die Breite Straße im Teilstück zwischen Küppersgasse und Ploon

Nach Überprüfung der entsprechenden Verkehrssituationen sowie der Ermittlung der Fahrgeschwindigkeiten und Verkehrsstärken mittels des städtischen Seitenradarmessgerätes (SDR) teilt die Verwaltung hierzu folgende Ergebnisse mit:

Geschwindigkeitsverhalten und Verkehrsstärken innerhalb der Tempo-30-Zone

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wurde zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. V85-Werte bis 39 km/h werden aus verkehrsbehördlicher Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) sowie der Polizei grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen.

Küppersgasse

Die Küppersgasse verfügt über eine relativ gerade Streckenführung und eine Länge von ca. 350 m. Das Parkaufkommen ist mit Ausnahme des Einmündungsbereiches zur Breite Straße gering. Eine geringfügige Fahrbahnverengung zur Verkehrsberuhigung ist auf halber Strecke der Küppersgasse vorhanden. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die Küppersgasse neben der reinen Erschließungs- auch Sammelfunktion.

Der festgestellte V85-Wert lag in der Küppersgasse bei 43 km/h und damit außerhalb der Toleranzgrenze, sodass hier weitergehender Handlungsbedarf besteht.

Die Verkehrsstärken innerhalb des Zeitraumes zwischen 06:00 - 22:00 Uhr aus beiden Fahrtrichtungen bei durchschnittlich 38 Fahrzeugen pro Stunde, davon 2 in der Längenklasse „Lkw/Lastzug“ bzw. bei 695 Fahrzeugen pro Tag, davon 35 in der Längenklasse „Lkw/Lastzug“. Übermäßiger Lkw/Lastzug-Verkehr ist bei einem Anteil von 5 % am Gesamtaufkommen nicht zu sehen.

Fazit:

Hinsichtlich des festgestellten Geschwindigkeitsverhaltens wird die Verwaltung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO für die Küppersgasse Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie z.B. provisorische oder bauliche Einengungen, Aufpflasterungen (z.B. Berliner Kissen) prüfen. Zusätzlich wird das Aufbringen von „30“ Piktogrammen und an der vorfahrtsberechtigten Einmündung zum Michelsbergstraße von „Haifischzähnen“ zur besseren Wahrnehmbarkeit der Tempo 30-Zone veranlasst.

Hohlenberg

Die Straße Hohlenberg hat Sammelfunktion und verfügt über eine Länge von ca. 1100 m. Auf 1000 Metern ist eine nahezu gerade Streckenführung mit Steigung bzw. Gefälle gegeben. Die Straße ist ausgebaut und mit baulichen Einengungen versehen. Stellplätze sind neben der Fahrbahn ausgewiesen, so dass die Straße innerhalb von Brenig von parkenden Fahrzeugen frei ist. Zudem ist wegen des Buslinienverkehrs die Rechts-vor-Links-Regelung an den einmündenden Straßen Hennesenbergstraße und Klippe aufgehoben. Im Hohlenberg wurde ein V85-Wert von 49 km/h ermittelt, der weitergehenden straßenverkehrsrechtlichen Handlungsbedarf auslöst.

Die festgestellten Fahrzeugzahlen aus beiden Fahrtrichtungen im Zeitraum 06:00 - 22:00 Uhr von durchschnittlich 94 Kfz/h, davon 7 in der Längenklasse „Lkw/Lastzug“, bzw. von 1842 Fahrzeugen pro Tag, davon 141 in der Klasse „Lkw/Lastzug“ sind für eine Straße mit Sammelfunktion gering. Dies gilt umso mehr, da die auf dem Hohlenberg in beide Richtungen verkehrenden Busse des ÖPNV sowie des Schülerspezialverkehrs in der Längenklasse „Lkw/Lastzug“ einzuordnen sind. Sowohl die Anzahl der gesamten Fahrzeuge als auch der Anteil der Lkw/Lastzüge mit 8 % ist unauffällig, so dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Fazit:

Hinsichtlich des festgestellten Geschwindigkeitsverhaltens wird die Verwaltung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO für den fraglichen Abschnitt im Hohlenberg wirksame Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie z.B. provisorische oder bauliche Einengungen, prüfen. Aufpflasterungen (z.B. Berliner Kissen) kommen im Hohlenberg im Hinblick auf die Busverkehre und die Steigungs- bzw. Gefällstrecke, insbesondere bei winterlichen Witterungsbedingungen, allerdings nicht in Betracht. Zusätzlich wird das Aufbringen von „30“ Piktogrammen und an vorfahrtsberechtigten Einmündungen von „Haifischzähnen“ zur besseren Wahrnehmbarkeit der Tempo 30-Zone veranlasst.

Schornsberg

Der Schornsberg hat neben der reinen Erschließungs- auch Sammelfunktion und verfügt bei einer Länge von ca. 360 m über Steigung / Gefälle. Die Straße ist ausgebaut, mit baulichen Einengungen ausgestattet und das Parken durch Anordnung von alternierendem Parken geregelt.

Der festgestellte V85-Wert lag bei 42 km/h und somit außerhalb der Toleranzgrenze. Während des Zeitraumes zwischen 06:00 - 22:00 Uhr waren die Fahrzeugstärken aus beiden Richtungen mit durchschnittlich 74 Fahrzeugen pro Stunde, davon 8, in der Längenklasse „Lkw/Lastzug“ unauffällig. Pro Tag ergaben sich aus beiden Fahrtrichtungen Verkehrsstärken von durchschnittlich 1459 Fahrzeugen, davon 163 in der Klasse „Lkw/Lastzug“.

Da der Schornsberg eine wichtige Zufahrt für Quell- und Zielverkehre ist, steht zu vermuten, dass es sich überwiegend um Lieferverkehre handelt. Zudem verkehren auch auf dem Schornsberg in beiden Richtungen in der Längenkategorie „Lkw/Lastzug“ Busse des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs.

Fazit:

Die Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge in der Längenkategorie „Lkw/Lastzug“ ist mit einem Anteil von 11 % verhältnismäßig hoch. Daher wird die Verwaltung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO prüfen, ob die vorhandene Beschilderung durch eine zusätzliche Beschränkung analog der Beschilderung des Ortskerns Bornheim zu ergänzen ist.

Parkverhalten

Vinkelgasse

Auf der Vinkelgasse ist im unteren Teilstück bergauf rechtsseitig Gehwegparken angeordnet. Ansonsten gibt es keine Parkregelung. Die Feststellungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die Anzahl der erteilten Verwarnungen sind unauffällig. Außerdem wurde im Zeitraum vom 26.04. bis 04.05.2018 an 5 verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten (davon zweimal nach 20 Uhr) das Parkverhalten dokumentiert.

Dabei zeigte sich, dass der Parkraumbedarf sich zwischen 14 und 22 Stellplätzen bewegt, wobei die meisten Fahrzeuge im unteren Teilstück zum Plohn hin festgestellt wurden.

Auf Anfrage teilen die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) als Betreiber der Buslinie 817 sowie die Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts GmbH (RSAG) mit, dass es im fraglichen Teilstück der Vinkelgasse Probleme durch parkende Fahrzeuge gibt.

Fazit:

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, die Verkehrssituation im unteren Teilstück der Vinkelgasse durch Anordnung einer Parkregelung (z.B. alternierendes Parken oder Ausweisung von Halteverbotszonen) zu verbessern und wird hierüber im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO entscheiden.

Breite Straße

In der Breite Straße ist das Parken ausschließlich in den markierten Stellplätzen (alternierendes Parken) erlaubt. Im Zeitraum vom 18.08. bis 10.10.2017 wurden im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bei insgesamt 29 Kontrollgängen an verschiedenen Wochentagen und unterschiedlichen Uhrzeiten insgesamt 33 Verwarnungen erteilt. Die betroffenen Standorte verteilten sich dabei über die gesamte Länge der Straße, ohne dass dabei ein Schwerpunkt erkennbar war.

Im Zeitraum vom 02.01. bis 19.07.2018 sank die Zahl der Verwarnungen auf 15 Stück, so dass die vermehrten Kontrollmaßnahmen zwischenzeitlich das ordnungsgemäße Parken gefördert haben und die Feststellungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs unauffällig sind.

Fazit:

Die Verwaltung sieht aktuell bezüglich einer weitergehenden Parkregelung für die Breite Straße keinen Handlungsbedarf.

Schornsberg

Auf dem Schornsberg ist das Parken ausschließlich in den markierten Stellplätzen (alternierendes Parken) erlaubt. Im Zeitraum vom 18.08. bis 10.10.2017 wurde im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bei insgesamt 29 Kontrollgängen an verschiedenen Wochentagen und unterschiedlichen Uhrzeiten keine einzige Verwarnung erteilt. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus dem Zeitraum vom 02.01. bis 19.07.2018, in dem ebenfalls kein Parkverstoß festgestellt wurde.

Die Feststellungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind somit unauffällig.

Fazit:

Für den Schornsberg sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf für eine weitergehende Parkregelung.

Hohlenberg

Auf dem Breniger Teilstück des Hohlenberg sind die Stellplätze neben der Fahrbahn ausgewiesen, so dass die Fahrbahn weitgehend von parkenden Fahrzeugen frei ist. Demzufolge wurden im Zeitraum vom 18.08. bis 10.10.2017 wurde im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bei insgesamt 29 Kontrollgängen an verschiedenen Wochentagen und unterschiedlichen Uhrzeiten lediglich 3 Verwarnungen erteilt.

Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus dem Zeitraum vom 02.01. bis 19.07.2018, in dem nur 1 Parkverstoß festgestellt wurde.

Die Feststellungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind somit unauffällig.

Fazit:

Die Verwaltung sieht aktuell bezüglich einer weitergehenden Parkregelung für den Hohlenberg keinen Handlungsbedarf.

Lkw- und sogenannte „Schleichverkehre“

Die Auswertung der oben dargestellten Messergebnisse lässt weder Rückschlüsse auf übermäßigen Durchgangsverkehr noch auf übermäßige Lkw- oder Schleichverkehre zu.

Temporäre Einbahnstraßenregelung für die Breite Straße im Teilstück zwischen Küppersgasse und Ploon

Ziel einer temporären Einbahnstraßenregelung sollte sein, Lkw und sogenannte „Schleichverkehre“ umzuleiten und damit die Breite Straße zu entlasten.

Da sich solche übermäßigen Verkehre aus den Ergebnissen nicht ableiten lassen, ist derzeit kein Handlungsbedarf für eine temporäre Einbahnstraßenregelung für die Breite Straße im Teilstück zwischen Küppersgasse und Ploon zu sehen.